

Anti-Doping-Maßnahmen des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.

Auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2006 wurde der „Anti-Doping-Aktionsplan: Zehn Punkte für Sport und Staat“ verabschiedet. Im Rahmen dieses Aktionsplanes wurde die Prävention als wichtigster Ansatzpunkt für künftige Verbesserungen in der Anti-Doping-Bekämpfung bewertet. Den Landessportbünden wurde für den Bereich der Aufklärung und der Entwicklung von Maßnahmen im präventiven Bereich eine besondere Verantwortung zugewiesen. Hierbei wurden die Landessportbünde aufgefordert, verpflichtende Angebote zur Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Vereine zu schaffen.

Das LSB-Präsidium beschließt am 29.10.2007:

1. Maßnahmen des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.

- a) Benennung eines Anti-Doping-Beauftragten für den LSB Sachsen-Anhalt e. V.
- b) Fortbildungsmaßnahmen für Landestrainer, Pooltrainer, Geschäftsführer und Lehrbeauftragte der Landesfachverbände, die mit der Doping-Bekämpfung betraut sind.
- c) Aufstellung einer Liste von Medizinern mit Erfahrung in der Doping-Bekämpfung und mit dem NADA-System.
- d) Abklärung der Möglichkeiten zur Intensivierung der Anti-Doping-Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern gemeinsam mit den Kreis- und Stadtsportbünden und den Landesfachverbänden.
- e) Verpflichtung der Landesfachverbände, die bereits bekannt gegebenen Ergänzungen zur Umsetzung des NADA-Codes in die Satzung und im Verbandsregelwerk, soweit nicht bereits geschehen, bis zum 31. Dezember 2008 zum Abschluss zu bringen.
- f) Erweiterung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Individualförderung von Athletinnen und Athleten aus Sachsen-Anhalt um eine Athletenvereinbarung – analog der DOSB-Athletenvereinbarung im Rahmen der Entsendung von deutschen Athletinnen/Athleten zu Olympischen Spielen.
- g) Abforderung einer Ehren- und Verpflichtungserklärung für Landestrainer und Pooltrainer im Kampf gegen Doping.

2. Maßnahmen der Landesfachverbände

- a) Benennung einer geeigneten Person als Anti-Doping-Beauftragten und Festlegung seiner Aufgaben und Befugnisse.
- b) Aufnahme von Maßnahmen zur Dopingprävention, wie z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zur Förderung der Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit für Athleten, Trainer, Eltern, Lehrer und Mediziner in ihre Jahresplanung.
- c) Sicherstellung der individuellen Beratung von Sportlerinnen und Sportler an den Eliteschulen des Sports in Sachsen-Anhalt.